

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das

Bundesministerium für

Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1014 Wien

z1. 395/92

Delvina

DVR: 0487864

PW/NC

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes

atum: 1 9, JAN, 1993

tell 22. Jan. 1993 /

GZ 68.211/30-I/B/5A/92

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Note vom 03. Dezember 1992 übermittelten Entwurf beehrt sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag mitzuteilen, daß gegen die vorgesehene Novelle keinerlei Bedenken aus verfassungsrechtlicher oder einfachgesetzlicher Sicht bestehen.

Eine weitergehende inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Entwurf kann daher unterbleiben.

Besonders begrüßt wird, daß mit der vorliegenden Novelle den Studierenden eine erweiterte Auswahlmöglichkeit der Diplomprüfungsfächer und insgesamt eine höhere Effizienz des Studiums geboten werden soll.

Wien, am 18. Jänner 1993 DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Für die Richtigkeit der Ausfertigung der Generalsekretär

Mulutz